



VISESS Research Funds – Handreichung für Admins

Zweck der Förderung

Die VISESS Research Funds unterstützen aktive VISESS-Doktorand*innen während der Forschungsphase ihres Promotionsstudiums. Fördermittel können für forschungsbezogene Ausgaben wie Reisekosten, Konferenzgebühren, Summer- und Winterschools, Software, Equipment, forschungsbezogene Sprachkurse, Coaching, Literatur u.a. verwendet werden.

Förderkriterien

- **Zielgruppe:** Doktorand*innen im DSPL45-Programm, die VISESS-Mitglieder sind und den [Code of Good Practice](#) akzeptiert haben.
- **Mindestanforderungen:**
 - o Erfolgreiche FÖP innerhalb der ersten zwei Semester. Antragstellung möglich nach erfolgreicher FÖP.
 - o Eingereichte Dissertationsvereinbarung und jährliche Fortschrittsberichte.
 - o Aktive Teilnahme an VISESS-Aktivitäten (mind. 75% Teilnahme am VISESS-Seminar über 2 Semester, Mitorganisation eines Big Picture Events im Laufe des Doktorats – sofern bei Antragstellung noch nicht erfüllt, ist geplante Teilnahme anzugeben).
 - o Nutzung anderer Finanzierungsquellen vor Antragstellung (Klärung relevanter Fördermöglichkeiten mit Betreuer*innen, z.B. FGGA-Nachwuchsförderung, Projektmittel, andere [Fördermöglichkeiten](#)).
- **Förderzeitraum:** max. 3 Jahre nach bestandener FÖP.
- **Fördersumme:** Bis zu 500 € pro Jahr (max. 1.500 € insgesamt).

Förderfähige Ausgaben

- Reisekosten (z.B. Konferenzen, Forschungsreisen, Summer-/Winterschools).
- Gebühren für Konferenzen, Summer-/Winterschools.
- Software, Equipment, Lektorat, Bindung der Dissertation.
- Sprachkurse (sofern forschungsbezogen), Coaching, Literatur (sofern nicht in UNIVIE-Bibliothek verfügbar).

Nicht förderfähige Ausgaben

- Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, Personalkosten.
- Pauschalen und Mahlzeiten (Ausnahmen: Frühstück bei Übernachtungen, "Conference Dinners").

Nachhaltigkeitsrichtlinien

- Reisen zu Zielen, die innerhalb von 6 Stunden mit dem Zug erreichbar sind, sollten per Bahn erfolgen.
- Flugreisen: UNIVIE-Flugabgabe kann aus Fördermitteln gedeckt werden (Entscheidung durch die Subeinheit).

Antragstellung

- Prozess:
 - o Antragsformular online als PDF über die [VISESS-Website](#) einreichen.
 - o Angaben: Mindestanforderungen, geplante Kosten, Forschungsrelevanz, keine anderen Mittel verfügbar.

- Änderungen nach Einreichung nicht möglich.
- Fristen: Laufende Einreichung mit 4 Wochen Vorlaufzeit.
- Mindestsumme: Anträge unter 100 € werden wg. administrativem Aufwand nicht berücksichtigt.

Erstattungsverfahren

1. Antragstellung über VISESS:

Doktorand*in stellt Antrag bei VISESS. VISESS prüft die Förderfähigkeit und teilt die Entscheidung mit (Kopie an Admin der Subeinheit).

2. Vorfinanzierung durch Subeinheit:

Nach Bewilligung beantragt Doktorand*in die Erstattung zeitnah über die Subeinheit (ggf. Bindung an das Kalenderjahr). Die Subeinheit finanziert den genehmigten Betrag vor und unterstützt beim Erstattungsprozess gemäß den subeinheitsspezifischen Praktiken.

a. Doktorand*innen mit Dienstverhältnis:

- Reisen: Freistellungs- oder Dienstreiseantrag vorab.
- Abrechnung über Q-Flow (Reisekosten/Sachkosten).

b. Doktorand*innen ohne Dienstverhältnis:

- Doktorand*in übermittelt [Formular](#) und Belege an Admin der Subeinheit.
- **Variante 1:** Mitarbeiter*in der Subeinheit beantragt Abrechnung im Namen der Antragsteller*in über Q-Flow.
- **Variante 2:** Mitarbeiter*in der Subeinheit holt die Originalunterschrift des/der Budgetverantwortlichen ein und sendet die Dokumente per Hauspost oder E-Mail an FinCo (Originalunterschrift händisch oder u:sign, kein Scan).

c. Nachweise: Alle Ausgaben müssen durch Rechnungen und Zahlungsnachweise belegt werden.

3. Erstattung an Subeinheit:

VISESS erstattet die Ausgaben nach Vorlage eines (Halb-)Jahresberichts bis zum maximal vereinbarten Förderbetrag an die Globalbudget-Kostenstelle der Subeinheit.

Besondere Regelungen

- Förderung nur innerhalb einer Gesamtstudiendauer von 4 Jahren.
- Verlängerung bei offizieller Beurlaubung um die Anzahl der beurlaubten Semester.
- Bündelung von Mitteln („Pooling of Funds“) für 2–3 Jahre im Voraus möglich (nicht rückwirkend).
- Würdigung der Förderung durch VISESS in angemessener Form (z. B. durch Fördervermerk oder VISESS-Logo).
- Anträge unterliegen keiner Rechtsanspruchsgarantie.

Website

<https://visess.univie.ac.at/phd-programme/funding-possibilities/visess-research-funds/>

Kontakt

- Ansprechpartnerin: Martina Egger (E-Mail: admin.visess@univie.ac.at, Telefon: +43-1-4277-53009).

Hinweis

Dieser Leitfaden dient als praktische und informelle Unterstützung für Admin-Kolleg*innen. Im Zweifelsfall gilt die englischsprachige Richtlinie des Förderprogramms als verbindlich.